

17. III. 1918

177

Die Organisation der Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Von Universitäts-Professor Dr. Karl Brokhausen.

Wien, 16. März.

Ganz allmählich rechnet man mit der Heimkehr unserer Krieger und ihrer Rückkehr in das bürgerliche Leben. Da drängt sich die Frage auf, wie werden diese Verteidiger des Vaterlandes auch den Rückweg in ihren Beruf finden, und vor allem, was geschieht mit den Kriegsbeschädigten, den Invaliden? Finden sie Einrichtungen vor, die bereit und geeignet sind, sie aufzunehmen und zu betreuen, so zwar daß ihre Existenz gesichert, ihr Leben lebenswert, ihre Zukunft hoffnungsvoll sich gestaltet?

Seit Beginn des Jahres 1918 ist das Ministerium für soziale Fürsorge auch mit der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten betraut worden, und dieses Amt ist mit einem fertigen Organisationsentwurf, von dem in diesem Blatte bereits die Rede war, vor die Öffentlichkeit getreten, dessen Grundgedanken sich etwa in folgender Weise darstellen lassen.

Vor allem sollen ausnahmslos alle Kriegsbeschädigten erfaßt werden, kein einziger, welcher die öffentliche Fürsorge benötigt, darf von ihr übergangen werden; andererseits soll jeder einzelne eine seiner Besonderheit entsprechende Individualisierung der Fürsorge erhalten. Dieses zweifache Prinzip des Allumfassens und der Einzelbehandlung verlangt einerseits eine vollständige und übersichtliche Evidenz, andererseits bedarf es Organe, welche in örtlicher Nähe und in persönlicher Fühlung mit dem Invaliden wirken.

Nun bestehen zwar bereits in den einzelnen Kronländern Sonderkommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, welche in Verbindung mit den Militärbehörden die Evidenz besorgen und sich vielfache Verdienste um die einzelnen erworben haben; aber ihr Tätigkeitsbereich ist rein geographisch betrachtet, ein viel zu ausgedehnter, als daß sie unmittelbar und auf die Dauer sich mit Individualfürsorge

eingehend befassen könnten. Deshalb werden Lokalstellen in einem engmaschigen Reze alle Kronländer überziehen, die so geartet sind, daß, wie es in dem Erlasse heißt: „deren Wurzeln sich bis in die kleinsten Gemeinden ihres Bezirkes erstrecken“ und daß ihre Organe die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Fürsorgebedürftigen überblicken.

Damit ist nun freilich die sehr naheliegende Gefahr einer Anhäufung neuer Ämter gegeben, und wenn in dem Reze der Lokalstellen sich ein Heer von Beamten festsetzt, so wäre dies eine kostspielige Vorarbeit der Fürsorge. An der Instandsetzung der Maschine könnten sich die Mittel ihres Betriebes heillos verbluten. Aber gerade dieser Gefahr begegnete das neue Ministerium in ähnlicher Weise, wie es bei der vor kurzem in Angriff genommenen Kommission für Frauenarbeit zwar die großen Frauenorganisationen in den öffentlichen Dienst berufen hat, hingegen von einer Bürokratisierung ihrer Schutz- und Fürsorgebestrebungen wohlweislich Abstand nahm.^{*)}

Abermals wird jener Gedanke verwirklicht, den der Minister bei seiner ersten programmatischen Erklärung über die Struktur des sozialen Ressorts darlegte, an Stelle eines imperativen Vorgehens sich der Mitwirkung weiter Kreise der Gesellschaft zur Durchführung seiner Pläne zu bedienen. So wird denn ein den älteren Bürokraten fast unheimlicher Vorgang sich abspielen; die Geburtsstätten der lokalen Invalidenämter werden — konstituierende Generalversammlungen sein! Aus solchen, sei es nun von anerkannten Persönlichkeiten, Behörden oder von Vertretern der Landeskommissionen einberufenen Versammlungen wird für jeden Bezirk ein Gesamtausschuß gebildet, der seinerseits wieder einen Arbeitsausschuß und einen Bureauleiter bestimmt, dazu Vertrauensmänner in jeder Gemeinde. So sehen die „Invalidenämter“ aus, die schon nach ihrem Ursprung und ihrer Entstehungsweise weit mehr den Stempel des Hilfs- als des Amtscharakters an der Stirne tragen. Als Funktionäre in dem Arbeitsausschuße, also als tätige Mitarbeiter, sind Personen gedacht, die mit der wirtschaftlichen Lage der Invaliden vor deren Beschädigung ebenso vertraut sind wie mit jenen Verhältnissen, mit welchen bei deren Wiedereintritt in das Wirtschaftsleben gerechnet werden muß, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Beamte, Ärzte und Fachmänner für die verschiedenen Arten der Schulung sowie hierzu geeignete Kriegsbeschädigte selbst.

Der sachliche Wirkungskreis dieser Lokalstellen ist innerhalb ihres Gebietes der gleiche, den die Landeskommissionen für ihren größeren Bezirk besitzen; denn er umfaßt alles, was die Erwerbsfähigkeit und die Erwerbsmöglichkeit des Invaliden heben oder wiederherstellen kann, also Auskunftserteilung, Berufsberatung, Nachbehandlung, Arbeitsvermittlung, Gewährung von Varmitteln, Kleidung und Arbeitsgerät, Hilfe bei Selbständigmachung und Ansiedlung. Wo die Lokalstelle selbst ausreicht, kann sie selbständig vorgehen, und erst dann, wenn ihr Eingreifen nicht erschöpfend ist, übergeht ihre Kompetenz an die Landesstelle.

Bemerkenswert ist hierbei, daß die Arbeitsvermittlung den Invalidenämtern zugewiesen wird; die Zuteilung dieser Aufgabe an eigene k. k. Arbeitsvermittlungen erschwerte erfahrungsgemäß die individualisierende Behandlung der Invaliden und ließ die Ergebnisse der Nachbehandlung und speziellen Schulung dieser Personenkategorie vielfach unberücksichtigt, während doch alle diese Fürsorgeaktionen einschließlich der Unterbringung in eine Arbeitsstelle wie Glieder einer Kette ineinandergreifen sollen. Daher entschloß sich das Ministerium, hier eine einheitliche Kompetenz der gesamten Invalidenfürsorge zu schaffen.

Bei alledem vermeidet es das Ministerium, allgemeine, das ganze Staatsgebiet erfassende Einteilungsvorschriften über die Abgrenzung der Lokalstellen zu erlassen; wegen der Verschiedenheit der Länder und Bezirke soll diese Einteilung den bestehenden Landeskommissionen übertragen werden; hingegen wird verlangt, daß mit Ende des ersten Halbjahres 1918 mindestens am Sitze jeder politischen Bezirksstelle

^{*)} Vergl. Nr. 19191 der „Neuen Freien Presse“ vom 27. Januar 1918.

(Bezirkshauptmannschaft) eine Lokalstelle in voller Tätigkeit sich befindet.

Die Aufbringung der materiellen Mittel sowie die Verwendung der staatlicherseits in Aussicht genommenen Kredite und der von Privaten bereits beigeflossenen Summen ist eine Frage für sich, die mit der heutigen Organisationsfrage nicht unmittelbar zusammenhängt und einer gesonderten Erörterung bedarf. Nur einen Punkt berührt der vorliegende Erlaß bereits direkt; es ist die Ausstattung der Ämter. Diese will das Ministerium subventionieren, damit die Bureauarbeit sofort beginnen könne und der erste notwendige Behelf jeder weiteren Tätigkeit, die Evidenz der Invaliden, in jedem Bezirke geschaffen werde. Der bisherige Vorgang, wonach die von den militärischen Invalidevidenzstellen ausgestellten Personalblätter allmonatlich den Lokalkommissionen zukommen, hat den Nachteil, daß seit der Superarbitrierung oft zwei bis drei Monate vergingen bis zur Ausstellung; hier will nun das Ministerium einen unmittelbaren Verkehr zwischen Superarbitrierungskommission und Invalidenämtern anbahnen, so daß die Evidenz sofort ermöglicht werde.

Es wird somit schon während des Krieges das Gerüst geschaffen, um unter Mitwirkung des ganzen Volkes, dem ja die Invaliden angehören, für deren Wiedereinführung in das Erwerbsleben, soweit dies möglich ist, vorgesorgt werde.